

NIEDFAS

INHALT

<i>Was ist NiedFas</i>	1
<i>Der Einstieg</i>	2
<i>Die Ordnung</i>	2
<i>Die Fachsache</i>	3
<i>Externe Texte</i>	3
<i>Das Suchen</i>	4
<i>Firmenprofil</i>	4

NIEDFAS IM STANDESAMT

Was ist NiedFas

NiedFas ist ein Kunstwort aus „Niedersächsische Fachsachen“. Das bedeutet, dass der Landesfachverband der Landesfachverbände der Standesbeamten Niedersachsens e.V. in diesem Dokument sein Fachwissen (Fachsachen) zusammengetragen hat. Im Laufe der Jahre hat sich jedoch gezeigt, dass eine Publikation der Fachsachen in Papierform nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Das Auffinden von Informationen, die immer größere Ausmaße annehmen, kostet damit immer mehr Zeit. So entstand die Idee, ein Informationsmedium zu schaffen, das nach heutigen Maßstäben eine zeitgerechte Auswertung dieses Wissens ermöglicht.

Das ist **NiedFas**: Eine Windows-Hilfedatei, in der diese Fachsachen nach praxisorientierten Gesichtspunkten geordnet sind, so dass eine wirkliche Unterstützung in der täglichen Standesamtspraxis gewährleistet ist. Die



Autoren, allesamt Standesbeamte, bürgen somit für eine fachgerechte Anwendbarkeit von **NiedFas**.

In den folgenden Kapiteln wollen wir Ihnen **NiedFas** etwas genauer vorstellen. Wir wollen Ihnen zeigen, wie einfach es ist, rasch an gewünschte Ergebnisse zu kommen. Dabei ist eine ein-

fache Handhabung unser oberstes Ziel. Damit meinen wir: Ihr Computer soll Ihnen helfen, nicht umgekehrt.

AUSBLICK

Wenn Sie bisher immer mit Dokumenten in Papierform gearbeitet haben, mag es ungewohnt sein, auf ein elektronisches Medium zu wechseln. Die Zukunft wird Ihnen aber zeigen, dass es immer mehr Zeit kostet, in Archiven (Papier) zu recher-

chieren - und Zeit nun einmal nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Abhilfe schaffen hier nur Medien zum schnellen, komfortablen Suchen und Auffinden von Lösungen, die von erfahrenen Personen zu bestimmten Problemen schon einmal erarbei-

tet worden sind. Damit sind wir beim Thema **NiedFas**. Fangen wir an!

DER EINSTIEG

Dies ist der erste Kontakt mit **NiedFas**. Aktenschranke sind es, die einen ersten Überblick verschaffen. So auch hier:

Allgemeines
Landesfachverband
Stellungnahmen
Leitfaden.....

Es braucht sicherlich nicht großer Erklärungen, was jeder Punkt präsentiert.

Allgemeines

Hierunter sind ein Grußwort des Landesfachverbandes der Standesbeamten Niedersachsens e.V. sowie allgemeine Hinweise zum Programm veröffentlicht.

Programminformationen

Es folgt hier ein wichtiger rechtlicher Hinweis zum Programm, insbesondere zur sachgerechten Verwendung der Stellungnahmen.

Liste aller Stellungnahmen

Das ist eine Liste aller seit 1994 erarbeiteten Stellungnahmen, aufgenommen in einer chronologischen Reihenfolge.

Leitfaden

Damit sind weiterführende Informationen rund um das Standesamt gemeint, die aber nicht den Fachsachen zuzurechnen sind. Das sind in der Hauptsache die Unterlagen der durchgeführten



Schulungen, auch mit den Aufgaben und Lösungen der Gruppenarbeiten.

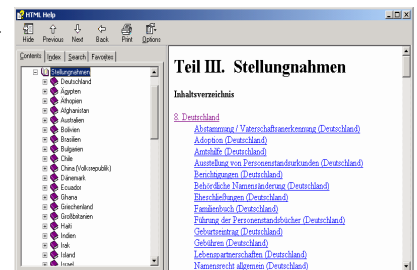
GEORDNET NACH LÄNDERN

Eine Investition
in Wissen bringt
noch immer die
besten Zinsen.

Benjamin Franklin
(1706 - 1790)

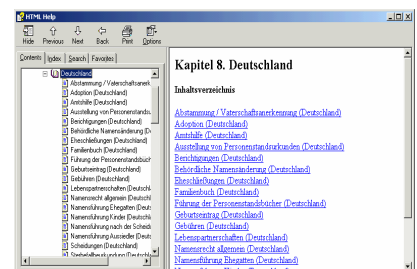
Die Fachsachen sind in der zweiten Gliederung nach Ländern geordnet. Bisher sind Stellungnahmen zu 37 Staaten, von Ägypten bis Zaire, Tendenz: steigend, behandelt worden. Es kann natürlich vorkommen, dass eine Fachsache sowohl dem einen als auch dem anderen Land zuzuordnen wäre. In diesem Fall finden Sie diese

Fachsache auch in beiden Ländern aufgeführt.



GEORDNET NACH THEMEN

Innerhalb der Länder sind die Fachsachen nach Themen angeordnet. Allein für den Bereich Deutschland sind neben den Themen wie Abstammung, Eheschließung, Namensrecht sechzehn weitere Bereiche aufgeführt- bis hin zu Sterbefallberurkundungen.



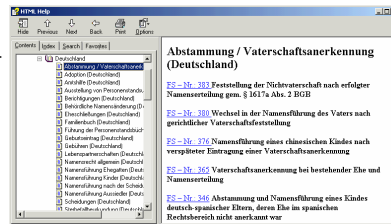
LISTE DER FACHSACHEN

Jetzt ist es soweit: Hier sind alle Fachsachen zu dem jeweils aufgerufenen Thema in einer Liste aufgeführt. Wenn der Titel einer Fachsache Überlänge hat, erscheint die vollständige Überschrift, sobald Sie den Mauszeiger (ohne zu klicken) auf einen der Titel bewegen.

Insgesamt sind z. Zt. über 380 Fachsachen für diese Hilfe-Datei aufbereitet. Neben top-aktuellen Fachfragen sind auch Altfälle und Übergangsregelungen berücksichtigt worden. Schließlich muss der Standesbeamte sich in der täglichen Praxis mit historischem Recht auseinandersetzen und auch frühere Rechtsgrundlagen,

die heute nicht mehr existieren (wie z.B. Legitimationen) kennen. Nur so kann er beispielsweise ältere Geburtseinträge richtig interpretieren.

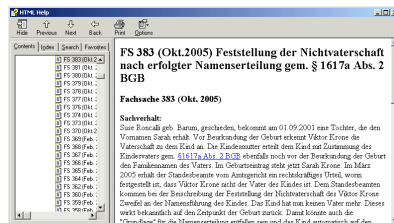
Übrigens: Mit jeder Neuaufgabe der NiedFas-CD können Sie mit einem Zuwachs von ca. 30 Fachsachen bzw. Stellungnahmen rechnen. Bei den meisten Fällen handelt es sich um Probleme, die unmittelbar aus den Reihen der Standesbeamten an den Fachausschuss herangetragen worden sind, also Fälle direkt aus der Praxis.



DAS ERGEBNIS

Es erscheint die Fachsache im Detail. Da alle Fachsachen des Landesfachverbandes seit 1994 eingearbeitet sind, achten Sie bei Ihren Auswertungen bitte auf das Jahr, auf das in der Stellungnahme Bezug genommen wird bzw. auf das Jahr der Beratung im Fachausschuss; es ist in der Kopfzeile angegeben. Schließlich könnte zwischenzeitlich eine Rechtsänderung

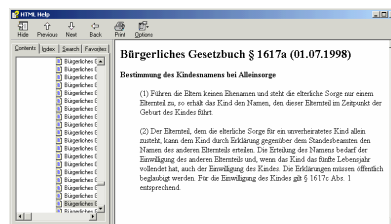
oder eine Änderung der Rechtsauffassung/ Rechtsprechung eingetreten sein.



EXTERNE TEXTE

Im Text der Fachsache erscheinen blau eingefärbte Textstellen. Wenn diese Textstellen mit der Maus angeklickt werden, erscheint ein weiterer Text, auf den an dieser Stelle verwiesen wurde. War dieser blau unterlegte Text ein Paragraph, so wird der Wortlaut dieses Paragraphen angezeigt. Vorbei die Zeiten, in denen man mit mehreren verschiedenen Gesetzeswerken auf dem Schreibtisch mühsam nach

Informationen suchen musste. Im Übrigen wurde streng darauf geachtet, dass Fachsachen bestimmter Jahrgänge auch den Paragraphen in der seinerzeit geltenden Fassung anzeigen.



Ganze Sachen sind immer einfach wie die Wahrheit selbst. Nur die halben Sachen sind kompliziert.

Heimito von Doderer (1896 - 1966)



Software Center Celle
Peter Kampe
Behrenskamp 6
29225 Celle

Telefon: 05141-951591
Fax: 05141-951592
E-Mail: p-kampe@t-online.de

SUCHEN NACH STICHWORTEN

Um zu der gewünschten Fachsache zu kommen, gibt es verschiedene Wege. Einer davon war auf den Seiten zuvor beschrieben. Aber es gibt auch Abkürzungen: Das Suchen nach Stichworten im Text. Hier können Sie nach **jedem** Wort (oder auch nach mehreren) suchen, das in den Texten vorkommt.

Als Beispiel :
Der Suchbegriff lautet
„Name“:

Auf diese Weise kommen Sie jedem Suchbegriff auf die Spur. Die Abbildung zeigt einen solchen Suchvorgang. In der obersten Zeile geben Sie den Suchbegriff ein, darunter sehen Sie die Überschriften der Fachsachen, in denen Ihr Suchbegriff vorkommt. Im Hauptfenster rechts, den Inhalt des Artikel.

Title	Location	Pos
Schulungsfälle deutsch / aust...	NiedFas 2007	1
FS 269 (Feb. 2002) Angleich...	NiedFas 2007	2
PRÄNDRAMA 2005	NiedFas 2007	3
FS 301 (Sep. 2003) Bindungswirkung von Geschwisternamen - §§ 1617 b I i.V. 1617 I, S. 3 BGB Namensführung von Kindern nach Eheschließung der Eltern ohne Ehenamen	NiedFas 2007	4
Änderungen des Namens ein...	NiedFas 2007	5
Tagung am 17. und 18. Febr...	NiedFas 2007	6
5 Jahre Kindschaftsrecht (Ne...	NiedFas 2007	7
Namensrechtliche Folgen ein...	NiedFas 2007	8
Änderung des § 1395 BGB; A...	NiedFas 2007	9
Erwerb und Änderung des Ge...	NiedFas 2007	10
FS 100 (rech. 2000) V...	NiedFas 2007	11

FS 301 (Sep. 2003) Bindungswirkung von Geschwisternamen - §§ 1617 b I i.V. 1617 I, S. 3 BGB Namensführung von Kindern nach Eheschließung der Eltern ohne Ehenamen

Fachsache 301 (Sep. 2003)

Sachverhalt:
Dieter Planke und Nadja Frack wollen am 01. März 2003 die Ehe schließen. Sie beabsichtigen, keinen Ehenamen zu bestimmen. Das Sorgerecht für die bereits geborenen gemeinsamen Kinder Luis Daniel, geb. 05. 01. 2000 und Lisa-Marie, geb. 27. 08. 2001, hat bisher allein die Mutter. Das erstgeborene Kind Luis Daniel hat durch Namenserteilung den Familiennamen des Vaters als Geburtsnamen erhalten. Das zweite Kind Lisa-Marie führt den Familiennamen der Mutter. Die Eltern erwarten im Juli 2003 ihr

Mit einem Mausklick auf eine dieser Überschriften sind Sie in der gewünschten Fachsache. Da macht das Suchen Spaß !

Software Center Celle

Die Firma **SCC** beschäftigt sich seit ca. 10 Jahren mit Softwareentwicklung. Die Schwerpunkte in den bisherigen Programmentwicklungen waren Datenbankanwendungen unterschiedlichster Art, von einem Programm für Immobilienmakler (sowohl Filial- als auch Internet-tauglich) bis hin zu einem Programm für ein Marktforschungsinstitut (Datenbankgröße ca. 800 MB).

NiedFas ist zwar keine Datenbank, profitiert aber dennoch von den Erfahrungen, wie man Daten erfasst und auch erfolgreich auswertet.

Zu den technischen Voraussetzungen:

Sie benötigen einen PC mit einem der Betriebssysteme Windows 95 / Windows 98 / Windows ME / Windows 2000 / Windows NT 4.0 oder Windows Professional 2000 / Windows XP. Der Platzbedarf von **NiedFas** auf Ihrer Festplatte ist mit ca. 15 MB anzusetzen. Ebenso ist eine ser-verseitige Installation möglich.

Technisch gesehen ist **NiedFas** ein DocBook – Dokument. Das bedeutet, dass aus diesem Hauptdokument beliebige Zieldokumente erstellt werden können. Im Augenblick wird **NiedFas** als HTML-Help für Windows® ausgeliefert. Andere Einsatzfälle, wie JavaHelp® unter Linux® sind aber ebenfalls möglich.

Die Entscheidung, für diese Publikation gerade das Windows-Hilfesystem zu verwenden, hat mehrere Gründe : Bestimmt hat jeder Windows-Benutzer schon einmal mit einer Hilfedatei gearbeitet. Damit entfällt eine Einarbeitungszeit. Es gehört zum Betriebssystem, damit entfallen Installationsprobleme, es funktioniert auch in heterogenen Netzwerken (Server mit einem nicht Windows Betriebssystem) da auf dem Server nur die Hilfedateien liegen, und es ist ein System mit sehr ausgefeilten Suchmechanismen.

Anmerkung :

Der Terminus „der Standesbeamte“ wurde von uns bewusst gewählt, da es im Personenstandsgesetz (noch) so vorgesehen ist. Die Standesbeamtinnen mögen uns dies bitte verzeihen.